

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn
EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
Sternwartstr. 17a
81679 München

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Sternwartstr. 17a
81679 München
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
www.ehrko.de

Geprüfte Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Fachbereich Eingliederungshilfe
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 14.03.2019 von 9.00 Uhr bis 16.45 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Verpflegung

bauliche Gegebenheiten

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit seelischer
Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit multimorbider Problematik

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Arbeitstherapie
Beschäftigungstherapie
Musiktherapie

Angebotene Plätze: 145
davon beschützende Plätze: 145

Belegte Plätze: 145

Einzelzimmerquote: 44 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%) in den Bereichen Gruppenüber-
greifender Dienst und Betreuung/Erziehung/Pflege:

71 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte:

8 Heilerziehungspflege-Schüler

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Während der Begehung wurden folgende Wohngruppen besucht: EG, E1, E2, E5, E6 und E7.
- Die gesehenen Zimmer auf Wohngruppe E 5 waren individuell und wohnlich gestaltet. Sie wurden von den Bewohnern mit sichtlichem Stolz präsentiert.
- Am Tag der Begehung war stets ein respektvoller und freundlicher Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern zu beobachten. Die Mitarbeiter waren sehr gut über die Bewohner informiert.
- Der Kontakt zur Leitungsebene wurde von allen befragten Mitarbeitern als sehr positiv beschrieben. In schwierigen Situationen stünden die Einrichtungsleitungen den Mitarbeitern stets hilfreich zur Seite. Vor allem bei belastenden Erlebnissen erführen die Mitarbeiter großen Rückhalt durch die Führungsebene.
- Am Tag der Begehung konnte auf dem Wohnbereich E1 bei der Übergabe hospitiert werden. Es wurden detaillierte Beobachtungen beschrieben und Einschätzungen besprochen. Die Übergabe fand in einer wohlwollenden und empathischen Haltung statt. Der Früh- und der Spätdienst überschneiden sich 45 Minuten. Dadurch besteht ausreichend Zeit für die nötigen Übergabegespräche.
- Das Leitungsteam wurde um zwei Mitarbeiter erweitert. Die umfangreichen Aufgaben können dadurch besser bewältigt werden. Insbesondere kann gewährleistet werden, dass auch am Wochenende und während des Hintergrunddienstes immer Ansprechpartner aus der Leitungsebene zur Verfügung stehen.
- Der fachliche Auseinandersetzung und der Umgang mit dem Thema Gewalt haben einen großen Stellenwert in der Einrichtung. Nachdem der Mitarbeiter mit der Schulung zum Deeskalationstrainer die Einrichtung verlassen hat, soll ein neuer Mitarbeiter die entsprechende Schulung erhalten und als Multiplikator in der Einrichtung wirken. Ergänzend werden den Mitarbeitern regelmäßig unterschiedliche Fortbildungen aus diesem Themenbereich angeboten.

Die Einrichtung hat sich intensiv mit dem Machtgefälle zwischen den beschützend untergebrachten Bewohnern und den Mitarbeitern auseinandergesetzt. Die interne Vorgehensweise bei passivem und aktivem Widerstand der Bewohner wurde fachlich diskutiert und auf einen aktuellen Standard gebracht. Ziel des fachlichen Handelns ist es, durch intensive Bewohnerbeobachtungen frühzeitig zu deeskalieren.

In bedrohlichen Situationen können die Mitarbeiter durch einen „stillen Alarm“ sowohl die Mitarbeiter der anderen Wohngruppen, wie auch die Leitungsebene zur Unterstützung holen.

Alle Vorfälle werden auf verschiedenen Ebenen nachbesprochen.

- Die Einrichtung verfügt über einen Verlegungsbogen zur Kommunikation zwischen Einrichtung und Krankenhaus. Auf diesem Überleitungsbogen sind alle wichtigen Informationen übersichtlich dokumentiert.
- Durch die Größe der Einrichtung können die Bewohner je nach aktuellem Hilfebedarf in den unterschiedlichen Wohngruppen betreut werden. Bewohner mit weniger Unterstützungsbedarf können auf entsprechende Wohngruppen verlegt werden.
- Partnerschaftliche Beziehungen und die damit verbundene Privatsphäre können auf den Stationen E6 und E7 ermöglicht werden.
- Bei der beobachtenden Hospitation beim Mittagessen auf E 2 konnte eine angenehme Atmosphäre festgestellt werden.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Das Qualitätsmanagement soll in Zukunft verstärkt in der Einrichtung aufleben und unter Beteiligung der Mitarbeiter zu einem aktiveren Prozess werden.

Nachdem das Qualitätsmanagement eine wichtige Grundlage für eine fachgerechte Arbeit darstellt, wird die Umsetzung der geplanten Neuorganisation sehr empfohlen. Angedacht werden sollte hierbei die konkrete Festlegung eines zuständigen Mitarbeiters oder Mitarbeiterteams mit einem entsprechenden Zeitkontingent.

- Während von einigen Wohnbereichen eine Verbesserung des Austausches und der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst beschrieben wurde, wird von anderen Wohnbereichen die Kooperation als oft schwierig dargestellt. Positiv wurde die gelegentliche Mitarbeit des Fachdienstes im Gruppendienst erlebt. Dadurch sei das Verständnis für die unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen und Handlungsweisen gestiegen. Zuweilen seien Sanktionen des Fachdienstes nicht nachvollziehbar, diese würden die Arbeit mit dem Bewohner erschweren.

Es wird empfohlen, weiterhin auf den Ausbau eines fachlichen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Gruppen- und Fachdienst zu achten und die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

- In allen Gemeinschaftsräumen sind Notrufanlagen installiert. Diese zeigten sich jedoch nicht von allen Bereichen des Gemeinschaftsraums aus sofort sichtbar.
Hier wäre dringend zu empfehlen die Notrufschalter so zu kennzeichnen, dass sie im Bedarfsfall von allen anwesenden Personen jederzeit umgehend aufzufinden sind.
- Einige Bewohner haben den Eindruck die Toiletten in den Räumlichkeiten des Fachdienstes nicht benutzen zu dürfen. Sie wurden scheinbar angehalten die Toiletten auf den eigenen Wohngruppen zu benutzen. Insbesondere für die Bewohner der Wohngruppe E 5 ist dies aufgrund der räumlichen Lage unzumutbar.

Es wird dringend empfohlen, diesen Sachverhalt bzw. ggf. dieses Missverständnis zu klären und für ausreichend Toiletten und deren freie Zugänglichkeit in angemessener Entfernung zu den Fachdiensträumen zu sorgen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin FQA

Abdruck:
Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe